



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 12/2020	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 24.03.2020
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ der Gemeinde Hünxe <u>Hier:</u> Abbruch der öffentlichen Auslegung aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus, Bekanntmachung der <u>erneuten</u> öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	1-5

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ der Gemeinde Hünxe

Hier: Abbruch der öffentlichen Auslegung aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus,

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ in Hünxe-Bucholtwelmen durchzuführen.

Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ ist die Bereitstellung von industriell nutzbaren Flächen für eine Boden- und Bauschuttaufbereitungsanlage, weitere Gewerbebetriebe aus dem Bereich des Recyclings, eine Gleisumschlagfläche und die Anlage eines Parallelhafens.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ befindet sich im Westen des Gemeindegebietes. Er wird im Norden durch den Wesel-Datteln-Kanal begrenzt, im Osten und Südosten durch das bestehende Tanklager, im Westen und Südwesten durch das Gelände des bestehenden Industrie- und Gewerbeparks Hünxe. Die schlauchartige Verlängerung des Geltungsbereiches nach Süden stellt die erforderliche Erschließungsstraße mit Anbindung an die Albert-Einstein-Straße dar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:

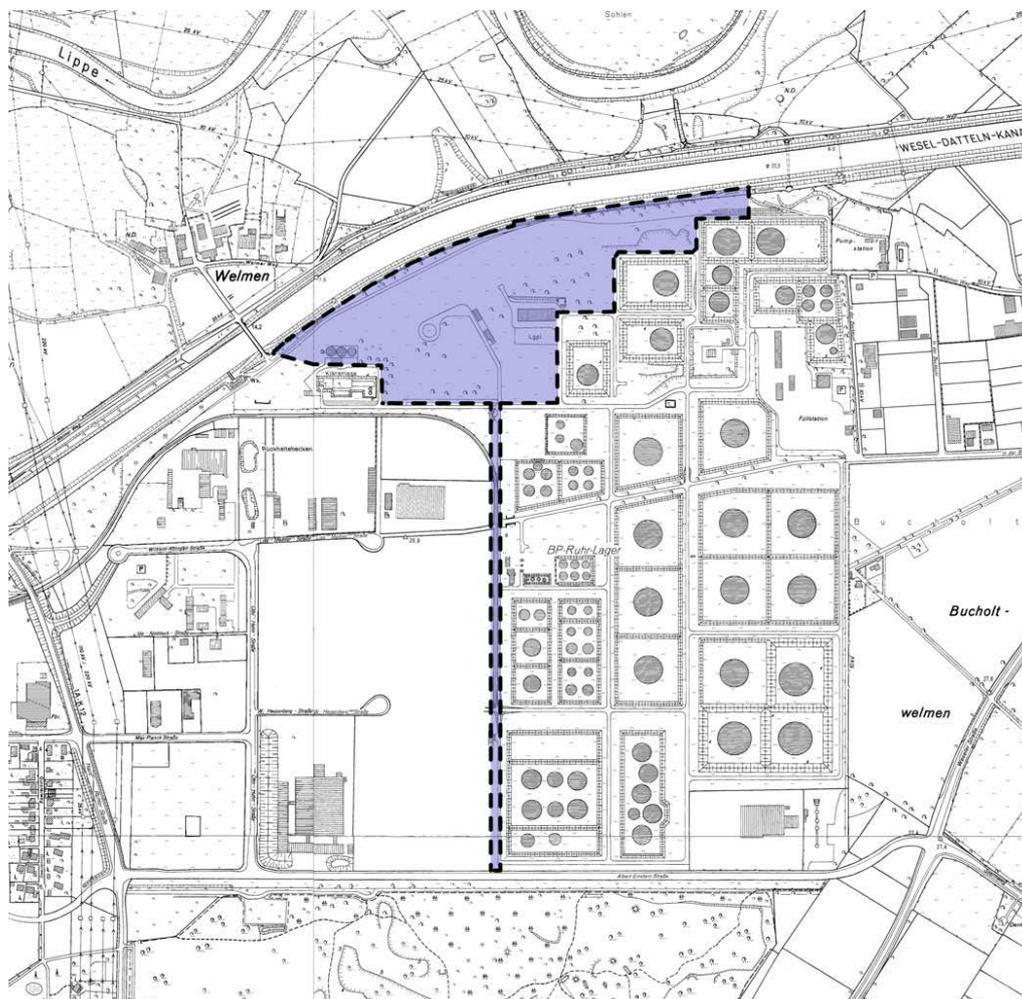


Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50
„Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ in der Gemarkung Bucholtwelmen, Flur 8
Quelle: Planzeichnung Büro Stadt Land Fluss, Bonn

In der Sitzung Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.2020 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

„1. Entscheidung über die zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, kommunalen Körperschaften und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB)

Über die zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, kommunalen Körperschaften und der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der den Sitzungsunterlagen beigefügten „Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 17.02.2020“ des Planungsbüros Stadt Land Fluss entschieden.

2 a. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ wird mit seiner Begründung, den dazugehörigen Fachgutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Ausgleich des Kompensationsdefizites aus der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erfolgt über ein Ökokonto auf dem Stadtgebiet der Stadt Hamminkeln. In der Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB kommt daher auf den Seiten 38 und 50 jeweils der Abwägungsvorschlag B zum Tragen. Auf der Seite 101 wird der Abwägungsvorschlag zum Ökokonto entsprechend angepasst, ebenso die übrigen Planunterlagen.

3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ berührt werden können, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, binnen eines Monats zum Planentwurf und der Planbegründung Stellung zu nehmen.“

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ liegt mit seiner Begründung, dem darin enthaltenen Umweltbericht, den Fachgutachten und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in der Zeit

vom **31.03.2020** bis zum **08.05.2020** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich aus.

Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen ab dem 31.03.2020 wie folgt möglich:

1. Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen im Flurbereich des Rathauses im 2. OG einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

2. Die Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können daneben im Internet eingesehen werden und stehen ab dem 31.03.2020 gemäß § 4a (4) BauGB auf der homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-50-industriegebietweseldattelkanal-oef-fentlicheAuslegung>

zum Download zur Verfügung.

3. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet **nicht** möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht, den Fachgutachten und den bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen entnommen werden. Der Umweltbericht zu diesem Bebauungsplanentwurf enthält Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Entwurfsbegründung und Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung/	Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, einschl. Klimaschutz und Klimawandel, Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Darlegung der Planung, Darstellung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter
Artenschutzrechtliche Stellungnahme	Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Landschaft	Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können, Ausschluss des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
Biotoptypenkartierung und Eingriffs-Ausgleichsermittlung	Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Landschaft	Darstellung des Bestandes, Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft
Abwasserkonzept	Mensch, menschliche Gesundheit, Fläche, Boden,	Dimensionierung und Nachweis der Entwässerung
Konzept zur Bereitstellung von Löschwasser	Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, schwere Unfälle und Katastrophen	Bereitstellung von ausreichenden Löschwassermengen

Logistik- und Verkehrskonzept	Mensch, menschliche Gesundheit, Klima und Luft,	Ermittlung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens
Gutachterliche Stellungnahme zum vorbeugenden Immissionsschutz	Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung/Tiere	Schalltechnische Untersuchung zur Sicherstellung des vorbeugenden Immissionsschutzes durch eine Geräuschkontingierung gem. DIN 45691
Prognose der Immissionen von Schwebstaub und Staubniederschlag	Mensch, menschliche Gesundheit, Klima, Luft,	Betrachtung der staubrelevanten Prozesse, Ermittlung und Bewertung der Gesamtbelastung
Gutachterliche Stellungnahme Geräuschemissionen und Immissionen	Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere	Prognose der Geräuschemissionen- und immissionen durch die industrielle Flächennutzung und daraus folgende Schutzmaßnahmen
Maßnahmenkennblätter der Ökokonten	Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Landschaft	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
2. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen TÖB		
Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
RMR Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft	Boden, Wasser	Pipelines und Schutzabstände
Gelsenwasser Energienetze	Boden, Wasser	Gashochdruck- und Wasserleitungen
Straßen NRW	Mensch	Lärmschutz
Evonik	Boden, Wasser	Pipelines und Schutzabstände
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Landschaft	Arten, Waldumwandlung, Ausgleich und Ersatzmaßnahmen auf Ökokonten
Wasser- und Schifffahrtsamt	Wasser	Löschwasserentnahme
Bezirksregierung Arnsberg	Boden	Bergbauliche Verhältnisse
Lippeverband	Wasser, Boden	Einleitung von Schmutzwasser, Umgang mit Niederschlagswasser
Stadt Hamminkeln	Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Landschaft	Inanspruchnahme eines Ökokontos
Kreis Wesel	alle Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Ökokonten, Grünflächen, Brauchwassernutzung, Entwässerung, Grundwasser, Löschwasser, Artenschutz, technischer Immissionsschutz, Altlasten
Stadt Voerde	Mensch , Luft	Lärmschutz, Staubbelastung
Bezirksregierung Düsseldorf	Mensch ,Luft, Wasser	Ausschluss von Störfallbetrieben, Entwässerung
3. Stellungnahmen der Öffentlichkeit		
Koenen Rechtsanwälte	Wasser , Boden	Schutzabstände zu Schmutzwasserleitungen und Pipelines

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Hünxe, den 23.03.2020
i.V.

gez.
Klaus Stratenwerth
(Allgemeiner Vertreter)